



B

Positionspapier / April 2026

**Professionelle Schulbegleitung –
wesentlicher Baustein inklusiver Bildung**



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Grubesallee 6 • 22143 Hamburg

0178 10 125 60

info@bufa-schulbegleitung.de

www.bufa-schulbegleitung.de

Professionelle Schulbegleitung – wesentlicher Baustein inklusiver Bildung

Stellungnahme des Bundesfachverbandes – Schulbegleitung e.V. zu den anstehenden Reformen im Bereich Schule, Inklusion und Schulbegleitung

Die aktuellen Reformdiskussionen im Bildungs- und Sozialbereich finden vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen statt. Steigende Unterstützungsbedarfe, eine wachsende Heterogenität der Schülerschaften und der berechnete Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe stellen das Schulsystem vor große Herausforderungen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss dabei stets das Kind stehen.

Für den Bundesfachverband – Schulbegleitung e.V. steht fest: Der Maßstab jeder Reform ist nicht ihre organisatorische Vereinfachung oder ihre finanzielle Steuerbarkeit, sondern die Frage, ob sie das inklusive Voranschreiten des Schulsystems tatsächlich stärkt. Effizienz, neue Organisationsmodelle oder strukturelle Veränderungen sind kein Selbstzweck. Inklusion ist keine Ergänzung schulischer Entwicklung, sondern eine Kernaufgabe öffentlicher Bildung. Schulbegleitung ist dabei kein Provisorium, sondern ein professioneller Bestandteil eines inklusiven Systems und eine zentrale Unterstützung zur Teilhabe an Bildung.

Mit der im Referentenentwurf benannten „infrastrukturellen Bildungsassistenz“ wird ein möglicher Paradigmenwechsel diskutiert: weg von einer rein individuell zugeordneten Schulbegleitung hin zu stärker strukturell und schulisch verankerten Unterstützungsformen. Dieser Ansatz ist zunächst offen und gestaltbar.

Ob er einen inklusiven Entwicklungsschub ermöglicht oder zu einem Qualitätsverlust führt, entscheidet sich nicht am Begriff, sondern an seiner fachlichen Ausgestaltung und an der Frage, ob Schulbegleitung weiterhin als Profession mit klarer Rolle anerkannt bleibt.

Eintragung im Vereinsregister: Amtsgerichts Kassel unter VR 5589
Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Nils Diers, Andrea Gier-Dufern, Markus Stölting

Kontoverbindung
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE61 2005 0550 1501 8445 99
BIC: HASPDEHHXXX



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Schulbegleitung verfügt über eine gewachsene Fachexpertise und ist pädagogische Arbeit am Kind. Die Professionalisierung der Schulbegleitung ist als Leistung und Beitrag zur schulischen Inklusion umfassender zu betrachten, als „nur“ die einzelne Person vor Ort zu sehen, die die Aufgabe der Assistenz übernimmt. Professionalisierte Schulbegleitung bedeutet, dass hinter jeder Assistenzkraft eine Organisation steht, die diese Assistenzkraft mit Blick auf die komplexen Anforderungen im Tätigkeitsbereich fachlich anleitet. Professionalisierte Schulbegleitung steht der Schule und den Lehrkräften mit Expertisen im Hinblick auf unterschiedliche Behinderungsformen und Störungsbilder und die daraus resultierenden individuellen Bedarfe von Schüler:innen beratend und unterstützend zur Seite.

Ihr Beitrag liegt darin, schulische Prozesse zu unterstützen, ohne pädagogische Kernverantwortung aus dem System Schule herauszulösen oder auf Assistenzsysteme zu verlagern. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine klare Rollenklärung zwischen Schule und Schulbegleitung unverzichtbar.

In der Rolle der Schulbegleitung im inklusiven System sind aus Sicht des Bundesfachverbands folgende Merkmale bedeutsam und umzusetzen:

- **Schulbegleitung ist Leistung und Ressource zur Sicherung der Teilhabe an Bildung**
- **Schulbegleitung ist fachliche Ressource für gelingende Inklusion in Bildungssystemen**
- **Schulbegleitung als qualifizierte, gruppen- und individualpädagogische Arbeit am Kind und im multiprofessionellen Team in der Schule**
- **Die nicht systemimmanente Zuordnung von Schulbegleitung ist Teil und Garant einer positiven Dynamik im schulischen Inklusionsprozess**

Als Profession denkt Schulbegleitung systemisch. Sie betrachtet das Kind nicht isoliert, sondern im Zusammenspiel von Unterricht, Klasse, Schule, Familie und Sozialraum. Ziel ist nicht die Anpassung des Kindes an bestehende Strukturen, sondern das Sichtbarmachen struktureller Barrieren, die Teilhabe verhindern.

Indem Schulbegleitung diese Barrieren benennt und reflektiert, wirkt sie gestaltend: Sie formt Schule, indem sie Entwicklungsimpulse gibt und Veränderungsprozesse anstößt.



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Richtig ausgestaltet, kann eine qualifizierte, infrastrukturelle Bildungsassistenz genau dieses systemische Denken stärken. Sie kann Unterstützungsprozesse vom isolierten Einzelfall lösen und stärker auf schulische Rahmenbedingungen beziehen. Voraussetzung ist jedoch, dass die fachliche Perspektive der Schulbegleitung einbezogen wird und ihre professionelle Rolle erhalten bleibt. Schulbegleitung ist Teil des multiprofessionellen Teams im inklusiven Setting. Sie kommuniziert auf Augenhöhe mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften, bringt ihre Expertise in didaktisch-methodische Überlegungen ein und ist fester Bestandteil von Förder- und Entwicklungsplanungen. Inklusion gelingt dort, wo Schulbegleitung strukturell eingebunden ist und nicht isoliert arbeitet.

Zugleich machen die Leitsätze der Schulbegleitung deutlich, wo zentrale Risiken liegen. Fehlende Sachlichkeit arbeitet aktiv gegen eine erfolgreiche Inklusion. Wird Bildungsassistenz ohne klare Qualifikationsanforderungen, ohne kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ohne verbindliche Qualitätsstandards eingeführt, drohen Entprofessionalisierung, Rollenverwischung und Qualitätsverlust. Inklusion wird dann funktionalisiert, statt pädagogisch verantwortet.

Infrastrukturelle Poollösungen können für die Schüler:innen, Lehrkräfte und Schulleitungen wirksam sein, wenn:

- **Instrumente und Methoden zur realen Bedarfsermittlung standardisiert gesetzt sind**
- **die Bedarfsermittlung spezifische Beeinträchtigungen, Behinderungen bzw. Störungsbilder der Schüler:innen im Blick hat**
- **der Hilfebedarf im Einzelfall neben der präventiven Grundversorgung Berücksichtigung findet**
- **der Einsatz nicht-fachlicher Assistenzkräfte in Relation zum Hilfebedarf der Schüler:innen steht**
- **eine ausreichende Anzahl von Fachkräften als Garanten für die Qualitätsstandards eingesetzt sind und die Anleitung von Nicht-Fachkräften hierdurch gesichert ist**

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Ziel der Förderung von Selbstwirksamkeit. Schulbegleitung befähigt Kinder und Jugendliche, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen, um zunehmend selbstständig am schulischen Leben teilzuhaben. Unterstützung muss dabei stets entwicklungsorientiert, zeitlich begrenzt und reflektiert gestaltet



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

werden. Unscharfe Assistenzmodelle bergen hingegen die Gefahr, individuelle Abhängigkeiten zu verstärken und damit dem inklusiven Anspruch zu widersprechen.

Professionelle Schulbegleitung arbeitet transparent, mit klaren Grenzen und Rollen. Sie dokumentiert ihre Arbeit, um Wirkungen, Entwicklungsverläufe und Unterstützungsbedarfe nachvollziehbar zu machen. Diese Dokumentation ist Ausdruck professioneller Verantwortung und Grundlage für Qualitätssicherung, nicht bloße Verwaltungsanforderung. Zugleich fördert Schulbegleitung die Partizipation der Kinder und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung inklusiver Rahmenbedingungen.

Gerade weil der Begriff „infrastrukturelle Bildungsassistenz“ politisch offen ist, ist jetzt der Zeitpunkt, an dem Schulbegleitung gemeinsam mit Trägern und dem Bundesfachverband für ihre professionelle Identität eintreten muss. Schulbegleitung engagiert sich nicht nur individuell, sondern auch strukturell für bessere Rahmenbedingungen inklusiver Bildung. Diese Stimme braucht Bündelung, gemeinsame Sprache und fachliche Haltung.

Der Bundesfachverband – Schulbegleitung e.V. bietet den Raum, diese Identität zu entwickeln, zu sichern und politisch wirksam zu vertreten. Ohne gemeinsame Positionierung wird Schulbegleitung fremd definiert. Infrastrukturelle Bildungsassistenz kann eine Chance für inklusive Schulentwicklung sein – aber nur dann, wenn sie fachlich fundiert, professionell gerahmt und gemeinsam verantwortet wird. Gerade jetzt ist es notwendig, dass Schulbegleiter*innen und Träger sich zusammenschließen, um diese fachliche Identität als Gegengewicht zu rein funktionalen Reformansätzen sichtbar zu machen.

Für den Bundesfachverband ergeben sich aus den grund- und sozialrechtlichen Vereinbarungen zur Teilhabe an Bildung für alle Menschen folgende Kernforderungen als Gelingensbedingungen:

- **Sicherung des rechtlichen Anspruchs auf inklusive Bildung**
- **Anerkennung qualifizierter Schulbegleitung als eigenständige Fachleistung zur Teilhabe an Bildung**
- **Professionelle Schulbegleitung als Baustein struktureller (Weiter-) Entwicklungsprozesse im Rahmen (vor-)schulischer Inklusion**
- **Verbindliche Qualitätsstandards und Qualifikationsprofile**
- **Sicherung des individuellen Rechtsanspruchs neben (pauschalen) Strukturmodellen**
- **systemübergreifende, gemeinsame politische Mitgestaltung**



BUFA

Bundesfachverband
Schulbegleitung

Es gilt, die Dynamik der Strukturreform im Verständnis von inklusiver Bildung auf der inhaltlichen Ebene und für die betroffenen Schüler:innen zu erkennen und im Mandat des Kindes zu bleiben, wenn es darum geht, notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Aus dieser Grundhaltung heraus können Synergieeffekte der Poollösung zielführend genutzt werden, um einerseits die inklusive Bildung und andererseits notwendige Kosteneinsparungen umzusetzen.

Gleichwohl muss der individuelle Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe im Bedarfsfall bestehen bleiben und darf nicht durch pauschale Poolleistungen ersetzt werden.

Nils Diers

für den Bundesfachverband Schulbegleitung e.V. (BuFa)